

07.05.2010

**Sitzungsvorlage Nr. 077/10**

Verlängerung der Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	01.06.2010
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	14.06.2010
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	15.06.2010
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Sparbrod, Rüdiger
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2010
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	76.500,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

**Beschlussvorschlag**

Die Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) wird bis zum 31.12.2011 verlängert.

---

## Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna am 25.09.2002 die „Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)“ abgeschlossen.

PSB ist als ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems anzusehen und ausgerichtet auf die Vermeidung stationärer Unterbringung und damit auf die bedarfsgerechte Verstärkung und Vervollständigung der ambulanten Hilfe und Versorgung (alter, vereinsamter und isoliert lebender) hilfebedürftiger Menschen vor Ort (siehe auch § 1 Abs. 2 des beigefügten Vertrages). Die PSB-Träger haben sich verpflichtet, die Aktivitäten zu dokumentieren und einer Ergebniskontrolle hinsichtlich Leistungsumfang, Inanspruchnahme, Wirkung und auch Kostenrelevanz zu unterziehen.

Die Modellphase lief zunächst bis zum 31.12.2005. Das Hilfeangebot ist dann, nicht zuletzt aufgrund der regelmäßig vorgelegten Jahresberichte mit positiven Ergebnissen, verstetigt und zunächst bis zum 30.06.2010 verlängert worden. PSB wird im Kreis Unna flächendeckend von vier Trägern angeboten, und zwar

- im Nordkreis von den Diakonischen Diensten Lünen und Selm sowie dem Caritasverband Lünen,
- im Mittelkreis von der AWO und
- im Südkreis von der Ökumenischen Zentrale Schwerte.

Der Kreis fördert pro Sektor jeweils eine 0,5 Stelle/ jährlich pauschal mit 25.500 € (= 76.500 €/Jahr). Dieser Zuschuss umfasst anteilig die Bruttopersonalkosten, die Personalnebenkosten sowie eine Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale.

PSP ergänzt die vom Kreis Unna ebenfalls geförderten Wohnberatungsagenturen und Pflegestützpunkte. Da bereits die Laufzeiten der Verträge zu den Wohnberatungsagenturen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 181/09) und den Pflegestützpunkten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 178/09) auf den 31.12.2011 ausgerichtet sind, schlägt die Verwaltung vor, auch die PSB-Vereinbarung unter denselben Konditionen bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern.

Die Vereinbarung ist – mit geringen redaktionellen Änderungen – in der Anlage beigefügt.

Desweiteren ist der aktuell vorliegende letzte Jahresbericht 2008 beigefügt. Zusammenfassend kommt die Kosten-Nutzen-Analyse zu einer „Heimkostensparnis“ bei nachgewiesenen Fällen in Höhe von aufgerundet 320.000 €.